

## **Gemeinsame Pressemitteilung vom 26. November 2008**

Arbeitsgemeinschaften Niedergelassener Chirurgen (ANC) in Bayern

ANC Mittelfranken, Dr. Georg Eppinger

ANC Niederbayern, Dr. Walter Richter

ANC Oberbayern, Dr. Walter Ponton

ANC Oberfranken, Dr. Rainer Woischke

ANC Oberpfalz, Dr. Martin Pöllath

ANC Schwaben, Dr. Wolfgang Fröbel

ANC Unterfranken, Dr. Harald Herterich

### **Punktwerte in Bayern: Ambulante Operationen nur gegen Nachweis der Kostenübernahme**

Um massiven und existenzbedrohenden Einkommensverlusten vorzubeugen, haben die Vertreter der Arbeitsgemeinschaften Niedergelassener Chirurgen (ANC) in Bayern am 25. November 2008 beschlossen, ambulante Operationen im ersten halben Jahr von 2009 nur noch unter bestimmten Voraussetzungen anzubieten. Der Sprecher der bayerischen ANC Dr. Michael Bartsch erklärte: „Sollte es bei dem kürzlich festgelegten Punktwert von 3,50 Cent bleiben, werden wir ab dem 1. Januar 2009 bei Versicherten bestimmter Krankenkassen nur gegen die Zusage einer Kostenübernahme von der jeweiligen Krankenkasse durchführen.“ Für die betroffenen gesetzlich Versicherten bedeutet dies, dass sie Operationsleistungen beim niedergelassenen Chirurgen ab Jahresbeginn direkt bei ihrem Operateur bezahlen und sich ihre Aufwendungen anschließend von ihrer Krankenkasse erstatten lassen.

Hintergrund des Protests der Chirurgen ist die Entscheidung des Bayerischen Schiedsamts vom 6. November 2008, wonach ambulante Operationen in Bayern mit einem Punktwert von 3,50 Cent vergütet werden, während der Punktwert im übrigen Bundesgebiet bei 4,04 Cent liegt. „Auch mit einem Punktwert von 4,04 Cent kann ein Operateur keinen Gewinn erzielen – doch mit 3,50 Cent lassen sich nicht einmal die Kosten decken“, kritisierte Bartsch. Der niedergelassene Chirurg aus Roth erinnerte daran, dass der seit 2005 geltende Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) noch von einem betriebswirtschaftlich kalkulierten Punktwert von 5,11 Cent ausgeht: „Ein solcher Betrag war bereits vor vielen Jahren erforderlich um ambulante Operationen wirtschaftlich anbieten zu können.“

Die beteiligten ANC fordern die Berufsverbände der übrigen operativ tätigen Fachgruppen auf, sich ihrer Vorgehensweise anzuschließen und ambulante Operationen ebenfalls nur noch gegen die Zusage einer Kostenübernahme anzubieten. Sie appellieren auch an den Berufsverband Deutscher Chirurgen (BDC), seine Mitglieder in den Kliniken zu informieren: „Wir hoffen auf die Solidarität unserer Kollegen in den Krankenhäusern. Es wäre kontraproduktiv, wenn sie die von den Krankenkassen abgelehnten Eingriffe dann ersatzweise ambulant im Krankenhaus operieren würden“, sagte Bartsch.

#### *Über die ANC Bayern*

Die Arbeitsgemeinschaften Niedergelassener Chirurgen (ANC) in Bayern gehören zu den insgesamt 25 regionalen Landesverbänden des Berufsverbandes Niedergelassener Chirurgen (BNC). Der BNC vertritt als Dachverband der ANC die Interessen der freiberuflichen Chirurgen in Deutschland, engagiert sich für die Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder und setzt sich für eine Förderung der ambulanten chirurgischen Behandlung sowie des interdisziplinären Austauschs ein. Der Verband führt hierzu auf Bundesebene den Dialog mit Politikern, Krankenkassen, Wirtschaft. Der Rother Chirurg Dr. Michael Bartsch gehört dem Vorstand des BNC an.

#### Pressekontakt:

Chirurgische Praxis Dr. Michael Bartsch, Gartenstr. 81, 91154 Roth, Tel.: 09171 62262, Fax: 09171 60486, dr.michaelbartsch@t-online.de